



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020</b> <b>hier: Klimatisierung Rathaus 6. Etage</b> Beschlussvorlage Nr. 215/2020 Produkt: 01.10.06 Baubetreuung		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 05.10.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: siehe Auftragskonten in der Begründung/      / Laufend:      /      /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Arbeitsstättenverordnung		

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 200.000 € bei Auftragskonto L 01100604 – 7851000 „Klimatisierung Rathaus 6. Etage“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

## **Begründung:**

Die Räumlichkeiten in der obersten Etage des Rathauses erreichen in den Sommermonaten regelmäßig sehr hohe Temperaturen. Die Datenauswertung einer Langzeitmessung im Zeitraum von Mitte Juni 2019 bis Ende Oktober 2019 hat ergeben, dass die Temperaturen in allen Räumen regelmäßig auf über 26 °C und in den Räumen mit Süd-West-Ausrichtung sogar auf über 35 °C ansteigen. Die Höchstwerte lagen in dem vorstehend genannten Zeitraum zwischen 31,5°C und 44,6 °C.

Nach den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den konkretisierenden Vorgaben der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten Raumtemperatur“ soll die Raumtemperatur in Arbeitsräumen 26 °C nicht überschreiten. Führt die Sonneneinstrahlung zu einer Erhöhung der Raumtemperatur auf über 26 °C, so sind die entsprechenden Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzsystemen auszurüsten. Am Rathaus ist ein außenliegendes Sonnenschutzsystem installiert. Dennoch überschreiten die Raumtemperaturen regelmäßig die genannte Grenze. Für diesen Fall soll der Arbeitgeber zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Bei Überschreitung einer Raumtemperatur von 30 °C müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren. Dabei gehen technische und organisatorische Maßnahmen persönlichen Maßnahmen vor. Sobald die Raumtemperatur 35 °C überschreitet, ist der Raum ohne technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen für den Zeitraum der Überschreitung nicht als Arbeitsraum geeignet.

Zur Reduzierung der Raumtemperatur ist beabsichtigt, die Räume in der obersten Etage des Rathauses mit einer Klimatisierung auszustatten, bei der ein Dach-Außengerät mehrere, individuell regelbare Innengeräte mit Kältemittel versorgt. Die Temperatureinstellung kann dementsprechend für jedes Büro separat erfolgen. Als Innengeräte kommen Deckenraster-Einbaugeräte in Betracht. Die Umsetzung soll in einzelnen Abschnitten erfolgen, damit die Etage während der Arbeiten nicht komplett leergezogen werden muss. Art und Umfang der Belastung für die Büroarbeitsbereiche durch die baulichen Aktivitäten können jedoch erst im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt werden.

Um die Maßnahme kurzfristig in Angriff nehmen zu können, sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann in Höhe von 140.000 € bei Auftragskonto L 04070204 – 7831000 „Technische Ausstattung Kulturhaus“, in Höhe von 40.000 € bei Auftragskonto J 01100604 – 7851000 „Neubau FW Brüninghausen“ und in Höhe von 20.000 € bei Auftragskonto L 04020102 – 7831000 „Modernisierung Unterrichtsmedien VHS“ erfolgen.

Lüdenscheid, den 16.09.2020

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer